

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname	Preco Cryl Kaltplastik RP 2K Reibeplastik-weiss		
Adresse	Triflex GmbH & Co. KG Karlstraße 59 D-32423 Minden Telefon: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 0 Fax: +49 (0) 571 / 3 87 80 - 738 Email: sicherheitsdatenblatt@triflex.de		
Inverkehrbringer	Schweiz: Triflex GmbH Schützenweg 6 CH-5722 Gränichen Tel: +41 62 842 98 22 Fax +41 62 842 98 23	United Kingdom: Triflex (UK) Ltd. Whitebridge Way GB - STONE, STAFFORDSHIRE ST15 8G Tel: +44 1782 374374 Fax +44 1782 374373	Niederland: Triflex BV Postbus 40128 NL-8004 DC Zwolle Tel: +31 38 4602050 Fax +31 38 4603857
Auskunftgebender Bereich	Abt. Umwelt & Sicherheit +49 - 571/9339-176		
Ansprechpartner	Abt. Umwelt & Sicherheit		
Notrufnummer	Outside USA: -001 703 527 3887 (D814) In USA: -800 424 9300 (D814)		
Verwendung	Straßenmarkierung		

2. Mögliche Gefahren

Einstufung RL 67/548/EWG	R10 R43
R-Sätze nach EU	R10: Entzündlich. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Gefahrensymbol nach EU	Xi: Reizend

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Straßenmarkierungsfarbe auf Methylmethacrylatharz-Basis
Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Einstufung	Konzentration
n-Butylacrylat	141-32-2	205-480-7	607-062-00-3	R10 Xi; R36/37/38 R43	5.0 - 10.0 Gew %
Methylmethacrylat	80-62-6	201-297-1	607-035-00-6	F; R11 Xi; R37/38 R43	5.0 - 10.0 Gew %

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
---------------------	---

nach Einatmen	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
nach Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Hautreizung, ärztliche(n) Behandlung/Rat aufsuchen.
nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO ₂), Schaum, Sprühwasser, Löschpulver
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl
Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Heftige Polymerisation kann ausgelöst werden durch: Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Für angemessene Lüftung sorgen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen	Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
sonstige Angaben	Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Bei der Verarbeitung werden leichtflüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
------------------------------	---

	Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Vorsichtsmaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise auf dem Etikett beachten.
Anforderung an Lagerräume und Behälter	Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der BetrSichV einzuhalten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	Dämpfe, die bei der Verarbeitung auftreten, können die Atmungsorgane und die Augen reizen. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Bemerkung:	Empfohlener Filtertyp: A1, A2 (bei höheren Konzentrationen) Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.
Handschutz	Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Ungeeignetes Material:	Stoffgewebe, Lederhandschuhe
Geeignetes Material:	Nitrile
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen. Langärmelige Arbeitskleidung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

N-BUTYLACRYLAT

TRGS 900

Spitzenbegrenzung	2(l)
Wert / ppm	2
Ausgabe / Datum	01/06
Bemerkung	DFG
Wert / mg/m ³	11

2000/39/EWG

Ausgabe / Datum	2000/39
Kurzzeitwert / ppm	10
Kurzzeitwert / mg/m ³	53
Langzeitwert / ppm	2
Langzeitwert / mg/m ³	11

METHYL-METHACRYLAT

TRGS 900

Spitzenbegrenzung	2(l)
Wert / ppm	50
Ausgabe / Datum	01/06
Bemerkung	DFG, Y
Wert / mg/m ³	210

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form/Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	weiss
Geruch	typisch nach Methylmethacrylat
Siedepunkt	> 100 °C
Flammpunkt	ca. 21,5 °C
Zündtemperatur	280 °C
Dampfdruck	< 500 hPa
Temperatur:	50 °C
Dichte	ca. 1,9 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	
Bemerkung:	unlöslich
Viskosität (dynamisch)	100 – 120 dPa*s
Temperatur:	20 °C
Meßart:	Haake-Viscotester

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen	Das Produkt wird normalerweise in stabilisierter Form geliefert. Wenn die erlaubte Lagerzeit und/oder Lagertemperatur deutlich überschritten wird, kann das Produkt unter Hitzeabgabe polymerisieren. Gefahr des Berstens des Behälters.
Zu vermeidende Stoffe	Reagiert heftig mit Peroxiden. Reduktionsmittel, Starke Basen, Amine, Oxidationsmittel
Zu vermeidende Bedingungen	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis	Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Reizt die Schleimhäute
----------------------------	---

12. Umweltspezifische Angaben

Allgemeine Hinweise zur Ökologie	Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.
----------------------------------	--

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel	08 04 09*: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Die EAK Nr. gilt nur für das flüssige Produkt. 08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen Die EAK Nr. gilt nur für das flüssige Produkt. 08 01 12: Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen Die EAK Nr. gilt nur für das flüssige Produkt. 17 02 03: Kunststoff Diese EAK Nr. gilt nur für das ausgehärtete Produkt.
Entsorgungshinweise (allgemein)	Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
Entsorgung von ungereinigten Verpackungen	GEBR-SYSTEM: restentleerte Verpackungen (Einwegverpackungen mit GEBR-Symbol) können über das GEBR-System der Verwertung zugeführt werden. KBS-SYSTEM: restentleerte Blechverpackungen (Einwegverpackungen mit KBS-Symbol) können bei den Annahme- und Aufbereitungsstellen der KBS GmbH abgegeben werden.

14. Angaben zum Transport

	Landtransport GGVS/ADR	Seeschifftransport IMDG/ GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
UN-Nummer	1263	1263	1263
Bezeichnung des Gutes	FARBE	FARBE	Farbe
Proper Shipping Name		PAINT	Paint
Klasse	3	3	3
Verpackungsgruppe	III	III	III
Gefahrzettel	3	3	3 - Flammable Liquid
Bemerkung	(einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage)	(including paint, lacquer, enamel, stain, shellac solutions, varnish, polish, liquid filler and liquid lacquer base)	(including paint, lacquer, enamel, stain, shellac, varnish, polish, liquid filler and liquid lacquer base)
Gefahrenzahl	30		
Kategorie	3		
Klassifizierungscode	F1		
SP 640	640E		
Tunnelbeschränkungscode	E		
EmS-Nr.		F-E;_S-E	
marine pollutant		0: Non marine pollutant	
Staukategorie		A	

	Binnenschifftransport ADN/ADNR
UN-Nummer	1263
Bezeichnung des Gutes	FARBE
Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	3
Bemerkung	(einschließlich Farbe, Lack, Emaille, Beize, Schellack, Firnis, Politur, flüssiger Füllstoff und flüssige Lackgrundlage)
Klassifizierungscode	F1
SP 640	640E

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Gefahrensymbol nach EU



Gefahrenbestimmende Komponente

n-Butylacrylat, Methylmethacrylat

R-Sätze nach EU

R10: Entzündlich.
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze nach EU

S24: Berührung mit der Haut vermeiden.
S37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S60: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	1
VbF-Klasse	All
sonstige Vorschriften Kap. 15	Giscode: RMA10

16. Sonstige Angaben

Allgemeine Bemerkungen zum Sicherheitsdatenblatt	Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze
R-Sätze der Inhaltsstoffe	R10: Entzündlich. R11: Leichtentzündlich. R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Datenblatt ausstellender Bereich	Abt. Umwelt & Sicherheit

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.